

## **Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2018**

### **Wiedergeltingen erschließt weiteres Baugebiet**

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „W10 – Südlich der Hallstattstraße“ gab der Gemeinderat in einstimmiger Entscheidung grünes Licht für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes.

Erschlossen werden soll das Gebiet - wie auch das derzeit in der Erschließung befindliche Baugebiet „W12 - Hungerbach-Nord“ nach den Bestimmungen des §13b Baugesetzbuch (BauGB).

Mit diesem § 13b, der nur eine übergangsweise Gültigkeit hat und nach dem die Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitverfahren bis spätestens 31. Dezember 2019 zu fassen sind, wird den Gemeinden und Städten ein Planungsinstrument an die Hand gegeben, das eine maßvolle Erweiterung des bebaubaren Bereichs einer Kommune ermöglicht.

Der Bayerische Gemeindetag stellt hierzu fest:

Der neue § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) schafft ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren zur Überplanung von Außenbereichsflächen am Ortsrand für den Wohnungsbau vor allem dadurch, dass

- das Erfordernis einer Umweltprüfung entfällt,
- die Eingriffsregelung (Ausgleichsflächenbedarf) ausgesetzt ist,
- die frühzeitige Träger
- und Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt und
- der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden muss

Die Bauleitplanung erfolgt durch das Büro Daurer + Hasse in Wiedergeltingen.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

### **Wohnbaugebiet W12 steht unmittelbar vor der Erschließung**

Das Wohnbaugebiet „W12 - Hungerbach-Nord“ steht unmittelbar vor der Erschließung. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan soll aller Voraussicht nach in der Sitzung des Gemeinderates im November 2018 gefasst werden.

### **Erweiterungsplanung der Kindertagesstätte St. Nikolaus Wiedergeltingen**

Im nächsten Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeister Norbert Führer den Gemeinderat über ein Gespräch der Gemeinde Wiedergeltingen mit der Diözese Augsburg, dem Kreisjugendamt Unterallgäu, Herrn Architekten Christoph Mayr, der Kirchenverwaltung St. Nikolaus Wiedergeltingen sowie der Leitung der Kindertagesstätte St. Nikolaus.

Hiernach gibt es neue Förderkriterien, die ab sofort für Neuplanungen angewandt werden. Z.B. werden künftig auch Speiseräume oder auch Ruheräume gefördert.

Was die Förderkriterien selbst angeht, so berichtete Bürgermeister Norbert Führer von einem Gespräch mit der zuständigen Stelle beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Wie man hierzu gegenüber der Gemeinde ausführte, werden die Fördermittel für eine Förderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm langsam knapp. Ob diese

wirklich für alle Kommunen bis zum Ende der Frist für die Einreichung von Anträgen (31. August 2019) ausreichen, ist fraglich.

Eine Frage, die es noch zu beantworten gilt, ist die Frage nach der künftigen Unterbringung des Kinderhortes. Falls - so wie es derzeit aussieht - eine Unterbringung auf dem Pfarrhofgelände nicht möglich ist, bliebe noch die Unterbringung in der Grundschule oder auch ein Verbleib des Hortes im Rathaus-Obergeschoss.